



BESCHLUSS

aus der Niederschrift über die 22. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 –
des Haupt- und Finanzausschusses
vom 28. November 2023

Öffentlicher Teil

- 6) Erlass der Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die 746-2020/2025
Festsetzung der Gebührensätze für die Gewässerunterhaltung

Sachverhalt:

Für die Gewässerunterhaltungsgebühren 2024 wurde eine Gebührenkalkulation erstellt. Die Umlage des Schwalmverbands ist gegenüber dem Vorjahr erhöht worden. Zusätzlich zur Umlage fallen Kosten für den Gewässerausbau in Höhe von 2.673,20 EUR an. Die Kosten für ökologische Maßnahmen betragen für das kommende Jahr 20.878,44 EUR.

Die umlagefähigen Kosten von Zahlungen an den Schwalmverband betragen somit insgesamt 320.635,20 EUR und sind damit rund 54.500,00 EUR höher als im Jahr 2023. Hinzu kommen persönliche und sächliche Verwaltungsaufwendungen in Höhe von 2.413,90 EUR. Die Kosten verringern sich dadurch, dass der Aufwand für die Änderungen aufgrund der geringeren Bautätigkeit zurückgeht und daher eine geringere Stundenzahl als im Vorjahr anzusetzen ist. Zudem erfolgt im FB III ein Personalwechsel. Der umzulegende Aufwand beträgt somit insgesamt 323.049,10 EUR.

Diese Kosten sind auf die Grundstücksflächen nach Quadratmetern zu verteilen. Nach dem vorgeschriebenen Verteilungsschlüssel sind die Kosten wie folgt aufzuteilen:

1. für die befestigten Flächen mit 90 v. H., somit insgesamt 290.744,19 EUR
2. für die unbefestigten Flächen mit 10 v. H., somit insgesamt 32.304,91 EUR

Es wurden mit Stand vom 23. Oktober 2023 die aktuellen befestigten und unbefestigten Flächen im Schwalmverbandsgebiet festgestellt. Bis zu diesem Datum sind die laufenden Änderungen incl. der bis dahin abgerissenen Gebäude auf dem Javelin-Park berücksichtigt. Die bis Ende 2024 vorgesehenen Abrissflächen für den Javelin-Park wurden entsprechend dem aktuellen Abrissplan ermittelt. Die ermittelten voraussichtlich abzusetzenden Flächen wurden bei den aktuellen befestigten Flächen abgezogen und den unbefestigten Flächen entsprechend zugerechnet. Als Verteilungsflächen werden hiernach insgesamt für die befestigten Flächen 4.659.197 m² und für die unbefestigten Flächen 45.013.722 m² zu Grunde gelegt.

Die Gebühren betragen hiernach:

1. für die befestigten Flächen 0,0624 EUR je m² (Vorjahr 0,0535 EUR)
2. für die unbefestigten Flächen 0,0007 EUR je m² (Vorjahr 0,0006 EUR).

Beratungsverlauf:

./.

Beschlussvorschlag:

Die Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Festsetzung der Gebührensätze für die Gewässerunterhaltung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)